

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Wehmeyer
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## **Beschlussvorlage**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>	
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	08.09.2014	öffentlich
Hauptausschuss	24.09.2014	öffentlich
Rat	22.10.2014	öffentlich

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

##### **Sachdarstellung:**

Der Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle „Mühlenfeldstraße 11“ beantragt für die umliegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“. Die Änderung ermöglicht die weitere Entwicklung für eine Wohnbebauung.

Im Rahmen der Innenverdichtung und der Schließung von Baulücken wird der Antrag positiv bewertet.

Das Planungsbüro WoltersPartner aus Coesfeld hat zwischenzeitlich die Entwürfe für die Begründung und die Plandarstellung erarbeitet. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt der Verwaltung vor.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Wadersloh, den 13.08.2014

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister